

HAUPT-, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS- UND BETEILIGUNGSAUSSCHUSS

Auszug

aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 07.06.2023

Zu Punkt 10
(öffentlich)

Abschluss einer Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld mit den Beteiligungen BBVG mbH, SWB GmbH und moBiel GmbH (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachen: 6033/2020-2025

6296/2020-2025 (Änderungsantrag, TOP 10.1)

(...)

Aufgrund des beschlossenen Änderungsantrages unter TOP 10.1 fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden, vom Beschlussvorschlag

abweichenden Beschluss (Abweichungen in Rot):

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Dem Abschluss einer Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld (kurz: Finanzierungsvereinbarung) zwischen der Stadt Bielefeld, der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der moBiel GmbH (moBiel) gemäß der Anlage wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2024 der Finanzierungsvereinbarung entsprechende Haushaltsmittel für die Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse an die moBiel GmbH vorzusehen.
3. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt einer positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zu dem geplanten Vorgehen und unter dem Vorbehalt einer positiven EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Finanzierungsvereinbarung.
4. Der Rat erwartet, dass für die gesamte Dauer der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung sowohl die Verwaltung als auch die Gremien der Stadt Bielefeld und der BBVG regelmäßig über die Entwicklung der Gesellschaften und insbesondere über erhebliche Negativabweichungen von den beschlossenen Wirtschaftsplänen der SWB und der moBiel informiert werden, da die Entwicklungen unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben kann.

Vor diesem Hintergrund wird den Kapitalvertretern der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG der Auf-

trag erteilt, in der Gesellschafterversammlung der BBVG den Beschluss zu fassen, die Geschäftsführung der BBVG anzuweisen, für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung das von der BBVG bevollmächtigte Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld als Vertreter der BBVG in der Gesellschafterversammlung der SWB anzuweisen,

in der Gesellschafterversammlung der SWB einen Beschluss zu fassen, mit dem die Geschäftsführung der SWB für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung angewiesen wird,

a) in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der BBVG zu berichten,

- sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der SWB einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der SWB zur Folge haben wird,
- wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der SWB zur Folge haben kann, sowie

b) dafür Sorge zu tragen, dass in der Gesellschafterversammlung der moBiel durch das von der SWB bevollmächtigte Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld zusammen mit dem die SWB vertretenden Geschäftsführer ebenfalls ein Beschluss gefasst wird, wonach die Geschäftsführung der moBiel für die gesamte Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung angewiesen wird, in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der BBVG zu berichten,

- sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der moBiel einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben wird,
- wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben kann

in Abstimmung mit der Verwaltung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie in der Gesellschafterversammlung der BBVG zu berichten,

- sobald absehbar ist, dass die Geschäftsentwicklung der moBiel einen Verlauf nimmt, der eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben wird,
- wenn eine unternehmerische Entscheidung ansteht, die eine erhebliche Negativabweichung von der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der moBiel zur Folge haben kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-